

An die
Damen und Herren
Durchgangsarzte

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 816.16-DALE-UV And/Pz
Ansprechpartner: Herr Andro
Telefon: 0211 8224
Fax: 02 11 8224
E-Mail: lv-west@dguv.de

Datum: 16.06.2010

Rundschreiben D 12/2010

Keine Papierrechnung bei DALE-UV

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Rechnungsübermittlung per DALE-UV erhalten wir häufiger Hinweise von Unfallversicherungsträgern, dass Rechnungen zusätzlich noch per Post versandt werden. Das kann zu Doppelzahlungen führe. Bitte sehen Sie deshalb von der zusätzlichen Übersendung von Rechnungen per Post ab.

Der Eingang der Rechnung per DALE-UV wird durch eine Quittung bestätigt. Sollten Sie dennoch die Notwendigkeit sehen (z. B. wenn Zweifel bestehen, dass die Übermittlung erfolgreich war), muss die Papierrechnung durch einen Aufdruck deutlich als zusätzliche Ausfertigung gekennzeichnet werden, da sonst der Eindruck der „Doppelabrechnung“ entsteht. Der Aufdruck auf der Papierrechnung sollte lauten: „Rechnungskopie, Originalbeleg per DALE-UV übermittelt“.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Andro
Geschäftsstellenleiter